



uni-info

presse- und informationsstelle
carl-von-ossietzky-universität oldenburg
2900 oldenburg · postfach 943
telefon (0441) 51064 - 51066

19. sept. **27/74**

SENATSRESOLUTION ZU BERUFSVERBOTEN

Der Senat schloß sich in seiner Sitzung vom 28.8.1974 der folgenden Erklärung an:

Das "Aktionskomitee gegen die Berufsverbote" nimmt mit Sorge zur Kenntnis, daß die durch die Universität Oldenburg eingeleiteten Reformen sowohl durch die zunehmend restriktive Politik der Landes- und Bundesregierung wie auch durch den verstärkten Druck der wirtschaftlichen Interessengruppen und ihrer politischen Repräsentanten gefährdet sind. Dies wird deutlich durch die zunehmenden Übergriffe auf die Autonomie der Hochschule, wie sie vor allem auch im Hochschulrahmengesetz vorgesehen sind.

Der Reformpolitik im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung läuft die Studienplatzbeschränkung der Ministerialbürokratie zuwider, die insbesondere dazu führt, daß Vertreter der sozial schwächeren Schichten weiter von der Hochschule ferngehalten werden. Nicht nur im Bereich der Hochschule ist eine den Forderungen des Grundgesetzes entsprechende Verwirklichung der Chancengleichheit gefährdet. Deutlich wird dies an der künstlichen Verknappung von Lehrstellen. Offensichtlich ist gegenwärtig noch nicht einmal eine elementare Berufsausbildung für jeden Bundesbürger gewährleistet.

Es ist festzustellen, daß durch die ungenügende materielle Absicherung des Ausbaus der Universität Oldenburg, unzureichende Studienplatzkapazitäten, Verhinderung eines einheitlichen Lehramtsstudienganges usw., die gerade in Oldenburg sich entwickeln den fortschrittlichen Positionen zur Unwirksamkeit verurteilt werden sollen. Die Angriffe auf Hochschullehrer, die bemüht sind, die Hochschule zu einem

Zentrum vorwärtsweisender gesellschaftlicher Veränderungen zu machen, die konkrete gesellschaftliche Mißstände aufzeigen, bestätigen diesen Eindruck. Die Ablehnung von Berufungslisten - ob mit oder ohne Begründung - die von demokratisch gewählten Organen aufgestellt und bestätigt wurden, sowie die Verschleppung einer Vielzahl von Berufungen beweisen die Richtigkeit dieser Feststellung. Die Fälle der Hochschullehrer Meyer-Ingwersen, Holzer, Bauer, Aich u.a. sind Eingriffe in die Autonomie der Hochschule.

Für die Studienanfänger des Wintersemesters findet wieder eine allgemeine Einführung statt, die sogenannte Orientierungsphase. Sie ist auf vier Tage verkürzt worden. Ein halber Tag dient der allgemeinen Einführung, zwei Tage der Vorstellung der Studiengänge und weitere anderthalb Tage sind für die Vorstellung der Projekte vorgesehen. Beginn: 15.10.74 um 9.00 Uhr.

Auch die Anhörungsverfahren und die Hinauszögerung der Einstellung von Absolventen, die sich in den Schuldienst des Landes Niedersachsen beworben haben, sind Maßnahmen, die eine politische Entwicklung kennzeichnen, die offensichtlich die Vertretung demokratischer Positionen in allen Bereichen unserer Gesellschaft einschränken und als verfassungswidrig diskri-

minieren will. Neben Johannes Petrich, der seit nunmehr 9 Monaten auf seine Einstellung wartet, sind folgende Mitglieder politischer Organisationen zum 1.8.1974 ohne schriftliche Begründung nicht in den Schuldienst des Landes Niedersachsen eingestellt worden: Werner Scharf (SHB-SF, SPD), Gerd Ahrens (MSB/DKP), Claudia Nobel (MSB/DKP), Jan Kochanowski (MSB/DKP), Rosemarie Herrmann-Zytur (MSB) (alle Oldenburg); Wolfgang Pruisken (SHB/SPD), Christa Brandt (SHB) (beide Vechta), Ilse Barthel (MSB/DKP) (Osnabrück)

Angesichts des zunehmenden Abbaus demokratischer Rechte, der sowohl beispielhaft in der Diskriminierung fortschrittlicher Lernender und Lehrender in Hochschule und Schule, als auch in den zunehmenden Angriffen auf die gewerkschaftliche Interessenvertretung in den Betrieben deutlich wird, fordern wir nachdrücklich auf, jedem Abbau der demokratischen Rechte durch das solidarische Vorgehen von Hochschule, Schule und Gewerkschaften entgegenzuwirken.

Das Aktionskomitee gegen die Berufsverbote fordert:

Sofortige Berufung der abgelehnten Hochschullehrer
Sofortige Einstellung aller nicht eingestellten Absolventen
Sofortige Aufhebung schon ausgesprochener Berufsverbote!

WIEDER BERUFSVERBOTE - Ein Kommentar von Wilhelm Büttemeyer

Obwohl es eine eklatante Verletzung der Grundrechte darstellt, hat man sich inzwischen daran gewöhnt: an die Tatsache, daß Hochschulabsolventen, denen keine verfassungsfeindlichen Äußerungen oder Handlungen nachgewiesen werden können, trotz Lehrermangel nicht zum vorgesehenen Termin in den Schuldienst übernommen werden. Der eine erwartet mit ungunstigen Vorahnungen den Tag seiner beabsichtigten Einstellung; ein anderer kommentiert die Nichteinstellung zynisch mit der Frage: "Haben Sie denn damit nicht gerechnet?"; ein dritter fürchtet sich verschüchtert vor politischem Engagement. Gewöhnt hat man sich auch an die nachfolgenden Proteste, Resoluti-

onen und Demonstrationen. Und über Gewohntes wird nicht mehr nachgedacht. Gerade deshalb soll - unabhängig von persönlichen oder parteipolitischen Sympathien oder Antipathien - die grundsätzliche Frage nach dem verfassungsrechtlichen Hintergrund der Maßnahmen gegen Hochschulabsolventen, die Lehrer werden wollen, noch einmal gestellt werden: Inwiefern bedeuten diese Maßnahmen - wie u.a. in der Senatsresolution behauptet - einen Abbau demokratischer Rechte? Den von der Nichteinstellung Betroffenen wurden bisher Vorwürfe folgender Art gemacht: Mitgliedschaft und Aktivitäten in einer (legalen) Vereinigung bzw. Partei, Kandidatur bei Stu-

Fortsetzung Rückseite

impresum:

Das uni-info wird herausgegeben von der Pressestelle der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg
Mitarbeiter: Wilfried Becker, Ulrich Höpfer (verantwortlich), Wolfgang Hunneschagen, Jan Kochanowski
Raum A 107, Telefon (intern) 270
Druck im Druckzentrum der Universität

Sämtliche mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder

denenratswahlen, Kommunalwahlen oder Bundestagswahlen, Teilnahme an (genehmigten) Kundgebungen, Reisen. Die Tatsache, daß diese politisch gefärbten Vorwürfe im Zusammenhang mit der Einstellung in den Schuldienst gemacht werden, und daß nur politisch engagierte Personen von der Nichteinstellung betroffen sind bzw. unter größten finanziellen Schwierigkeiten monatelang auf ihre Einstellung warten müssen, widerspricht elementaren Grundrechten.

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes beinhaltet, daß niemand wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt werden darf (§ 3 Abs. 3) und daß bei der Zulassung zu öffentlichen Ämtern niemand aus seiner Zugehörigkeit zu einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen darf (§ 33 Abs. 3). Außerdem ist zu bedenken, daß die Ausbildung zum Lehrer die Referendarzeit mit einschließt und erst mit der zweiten Lehrprüfung endet. Die Verweigerung einer Zulassung zur zweiten Phase der Lehrerausbildung würde es wegen des Ausbildungsmonopols des Staates dem Betroffenen also völlig unmöglich machen, seine Ausbildung abzuschließen und seinen Beruf auszuüben. Sie widerspricht somit dem Grundrecht auf freie Berufswahl (§ 12 Abs. 1). Zu den Vorwürfen im einzelnen ist zu bemerken, daß sie dem Grundsatz, daß frei zu gründende demokratische Par-

Fachbereich I, Zentrale Studienkommission des FB I, Dienstag, 1.10.74, 9.00 Uhr, VG 102

teien bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken (§ 21 Abs. 1), daß die vom Volk ausgehende Staatsgewalt unter anderem in Wahlen ausgeübt wird (§ 20), ferner dem Recht auf freie Meinungsäußerung (§ 5 Abs. 1), der Versammlungsfreiheit (§ 8), und der Vereinigungsfreiheit (§ 9) widersprechen. Es stellt sich die Frage, wie es zu verstehen ist, wenn einerseits der Austausch von Personen und Meinungen gefordert wird, andererseits denen, die dies im gesetzlich möglichen Rahmen praktizieren, Vorhaltungen gemacht werden? Wie soll politische Willensbildung in einer Demokratie vorstatten gehen, wenn nicht durch Wahlen, an denen sich alle demokratischen Parteien bzw. Organisationen beteiligen können?

Bewerbungen für Tutorienstellen können noch bis zum 19.9.74 abends abgegeben werden.

Die Überlegung, daß die betreffenden Parteien oder Vereinigungen vielleicht verfassungsfeindliche Ziele verfolgen könnten, ist in diesem Zusammenhang nicht zulässig. Denn über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheiden nicht Journalisten, Parteifunktionäre oder Verwaltungspräsidenten, sondern einzig und allein das Bundesverfassungsgericht (§ 21 Abs. 2 und § 18) bzw. die zuständige Verbotsbehörde. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig entschieden: "Die Anhänger und Funktionäre einer solchen Partei han-

deln, wenn sie diese Ziele ihrer Partei propagieren und fordern, sich an Wahlen beteiligen, im Wahlkampf aktiv werden, Spenden sammeln, im Parteiapparat tätig sind oder gar als Abgeordneter sich um ihren Wahlkreis bemühen, im Rahmen der verfassungsmäßigen verbürgten Toleranz. Das Grundgesetz nimmt die Gefahr, die in der Gründung oder Tätigkeit einer solchen Partei bis zur Feststellung ihrer Verfassungswidrigkeit besteht, um der politischen Freiheit willen in Kauf." (BverGE 12, S. 306).

Ganz ähnlich bestimmt § 3 Abs. 1 des Vereinigungsgesetzes, daß eine Vereinigung so lange als legal behandelt werden muß, bis durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, daß sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet.

Grundlage aller Maßnahmen ist die Erklärung des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten der Bundesländer zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst (28.1.1972). Erklärung und Ministerpräsidentenbeschluß aber sind erstens rechtlich insofern irrelevant als sie nur die politische Willenserklärung einer Exekutive darstellen, die keinerlei legislative Gewalt besitzt. Sie sind zweitens überflüssig, weil darin nur einschlägige Passagen der geltenden Beamtengesetze wiedergegeben werden. Sie sind drittens verfassungsrechtlich bedenklich, weil sie jeden Hinweis darauf, daß die Entscheidungsbefugnis in der Frage der Verfassungsfeindlichkeit von Organisationen in der oben dargelegten Weise verfassungs-

Interessenten für die Arbeit als wiss. Hilfskraft in der Bibliothek mögen sich bitte bis zum 25.9.74 bei Frau Wiebe (Raum B 108) melden..

rechtlich geregelt ist, unterlassen und dadurch der verfassungswidrigen Praxis, daß sich nunmehr Minz und Kinz diese Kompetenz anmaßen, den Weg gebahnt hat.

Neben die genannten rechtlichen Bedenken treten aber noch politische. Man denke etwa daran, daß der Ministerpräsidentenbeschluß zu einem Zeitpunkt vehementer Hetze gegen die politische Linke gefaßt wurde, daß die Ausführung dieses Beschlusses sich in erster Linie gegen politisch linksstehende Demokraten richtete, daß Zweifel an der Verfassungstreue u.a. mit der Teilnahme an einer Anti-NPD-Demonstration begründet wurde und daß ähnliche Erscheinungen wie die Maßnahmen gegen "Radikale" im öffentlichen Dienst in anderen gesellschaftlichen Bereichen ebenfalls zu beobachten sind.

Im Interesse aller Betroffenen wäre es zu begrüßen, wenn alle Lehrenden, Studierenden, Angestellten und Arbeiter dieser Universität sich noch aktiver als bisher für die Wahrung der Grundrechte einsetzen und die Forderung nach verfassungskonformer Behandlung der Lehramtsbewerber unterstützen würden.

FREIHEIT FÜR JORGE MONTES UND SERGIO ROJO

Am 10.9.74 fand in der Aula der Cäcilienchule eine vom Antiimperialistischen Arbeitskreis (AIA) organisierte Solidaritätsveranstaltung für Chile statt. Vor ca. 300 Teilnehmern forderte die Sprecherin des AIA, Edith Laudowicz, die Wiedereinsetzung der Menschenrechte und die Freilassung aller eingekerkerten chilenischen Patrioten. An der Verwirklichung dieser Forderungen sollten alle Demokraten unabhängig von Weltanschauungen und religiösen Überzeugungen arbeiten.

Im Diskussionsbeitrag eines Chilenen

Jorge Montes, Senator; wurde kürzlich mit Frau und Kindern in Santiago verhaftet. Er befindet sich in der zum KZ gewordenen Luftwaffen-Akademie.

wurde die gegenwärtige Situation in Chile einer genaueren Betrachtung unterzogen. Feststellungen wie "die Justiz betätigt sich gegenwärtig als Knecht der Junta", "der beste Teil des chilenischen Volkes ist tot oder sitzt in den Gefängnissen", "in Chile herrscht gegenwärtig eine Atmosphäre von Angst, Terror und Mord" hinterließen einen beklemmenden Eindruck über die Geschehnisse in Chile.

Der Film "Venceremos" und ein Bericht

Sergio Rojo, Journalist; wurde vor kurzem in Santiago mit seiner Familie verhaftet. Verbannungs-ort unbekannt.

von Konrad Tiburzy (er war kürzlich als BRD-Vertreter einer Delegation des Internationalen Studentenbundes als Augenzeuge in Chile) vertiefte die Informationen über das Chile der Unidad Popular und das Chile der Junta. Auf der Versammlung wurde dazu aufgefordert, materielle Solidarität mit dem chilenischen Volk zu leisten. Konkret für Oldenburg wird das heißen: Der Oldenburger AIA wird sich besonders für die Freilassung von Jorge Montes und Sergio Rojo einsetzen. Dies könnte durch Briefe an die Junta, an die Uno und durch Bereitstellung von Arbeitsplätzen in Oldenburg geschehen.

Im Rahmen der Chile - Solidaritätswoche der DKP, der SDAJ und des MSB-Spartakus wurden die Filme "Mitbürger" und "Chile - Nuevo" gezeigt, in Bremen an der Solidaritätsdemonstration (ca. 5000 Teilnehmer) teilgenommen und vor Oldenburger Betrieben für Chile gesammelt.

Amnesty International informierte in der Innenstadt an einem Stand durch Broschüren und Gespräche.

Ebenfalls wird gemeldet, daß der ehemalige US-Präsident Nixon bzw. sein damaliger außenpolitischer Berater Henry Kissinger von 1969 bis 1973 die Bereitstellung von rund 20 Millionen DM angeordnet habe, um die Wahl Allendes zu verhindern bzw. die dann doch erfolgreiche Volksfrontregierung zu "destabilisieren".